

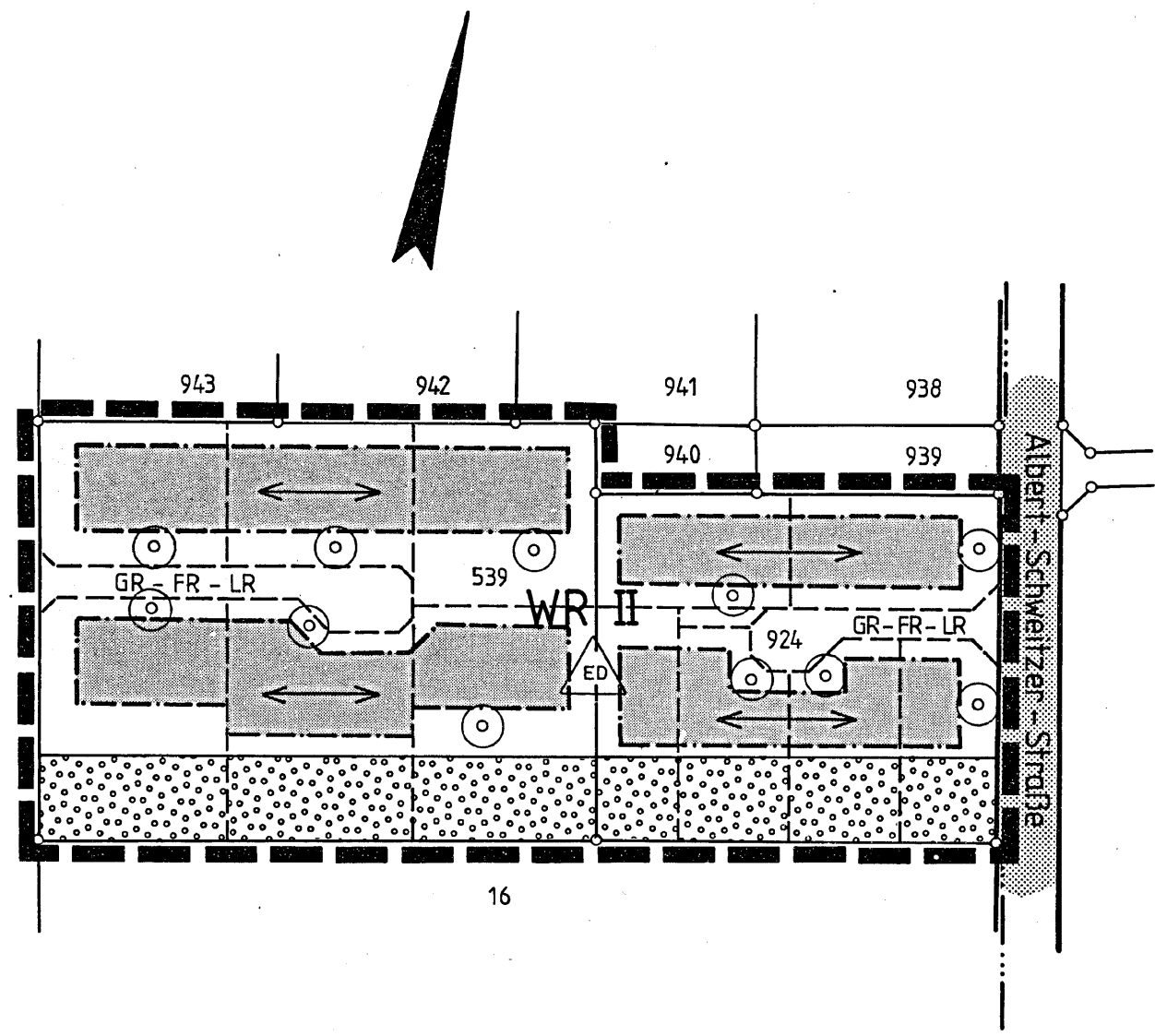
SH  
33-25/1 v D

# STADT BÜNDE

## 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 25 « AM TRIFTENWEG »

GEMARKUNG : SÜDLENGERN  
FLURSTÜCKE : 539 u. 924

FLUR : 10  
M. 1 : 1000



### FESTSETZUNGEN NACH § 9 BauGB

- Grenze des Geltungsbereiches
- Flurgrenze
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- nicht überbaubare Fläche
- überbaubare Fläche
- öffentliche Verkehrsfläche
- reines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Hauptfirstrichtung
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit
- private Erschließung für max. 6 Baugrundstücke
- anzupflanzende Bäume
- private Grünfläche

Sonstige Festsetzungen für den o.a. Bereich sind dem Bebauungsplan Nr. 25 "Am Triftenweg" zu entnehmen.

<p>Die vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 25 ist entworfen und angefertigt von der Stadt Bünde - Bereich Entwicklung und Planung -</p>	<p>Der Rat der Stadt Bünde hat am 23.08.99 die vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 25 für die o.a. Grundstücke gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.</p>	<p>Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bünde gem. § 10 BauGB ist am 05.11.99 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p>				
<p>Bünde, den 30. Juni 1999 Die Bürgermeisterin i.A. gez.: Pichler (Pichler)</p>	<p>Bünde, den 12. Oktober 1999 Die Bürgermeisterin Kleine-Döpke-Güse (Kleine-Döpke-Güse) Bürgermeisterin</p>	<p>Bünde, den 02.12.99 Die Bürgermeisterin i.A. gez.: Pichler (Pichler)</p>				